

Bau und Umwelt
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Fragenkatalog Änderung der Verordnung über den Vollzug der Energiegesetzgebung

Stellungnahme eingereicht von: SP Kanton Glarus
Name/Telefonnummer Kontaktperson: Steinmann Sabine/076 470 07 72
Datum: 23.3.2022

1. Sind Sie mit dem neuen Artikel 5a «Anforderungen an den Wärmebedarf von Neubauten» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/ Erläuterungen:

Es ist nicht ideal, wenn bei Sportbauten und Hallenbädern nur 20% der Energie für die Wassererwärmung aus erneuerbarer Energie zu decken sind. Das entspricht nicht der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Ab 2040 müssen diese ja 90% fossilfrei sein.

3Auf welche Meereshöhe ist der Anhang 4 bezogen?

5Erweiterungen in den angegebenen Grenzen können also einen unendlichen gewichteten Energiebedarf pro Jahr haben. Antrag: Abs.5 streichen

2. Sind Sie mit dem neuen Artikel 5b «Berechnungsregeln» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/ Erläuterungen:

2 Was ist hochwertige Energie? Warum wird die nutzungsabhängige Prozessenergie nicht eingerechnet? Ist dieser Punkt unter einem anderen Abschnitt geregelt?

3. Sind Sie mit dem neuen Artikels 5c «Nachweis mittels Standardlösungskombination» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/ Erläuterungen:

Aus der Vorlage: *Es zeigt sich, dass sich auch die Standardlösungen kontinuierlich ändern werden und laufend Anpassungen notwendig sein werden.*

Dass neu auch Kombinationen von Standardlösungen möglich sind, begrüßen wir.

Wird in der Verordnung dem Rechnung getragen, dass Anpassungen rasch erfolgen können müssen?

4. Sind Sie mit dem neuen Artikel 8a «Wärmedämmung von Lüftungstechnischen Anlagen» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/ Erläuterungen:

1 Lüftungstechnische Anlagen mit Aussenluft und Fortluft sind mit einer Wärmerückgewinnung auszurüsten, welche einen Temperaturänderungsgrad nach dem Stand der Technik aufweist, sofern keine Anforderung der Energieeffizienzverordnung gilt.

Antrag: Zufügen: "sofern keine Anforderung der Energieeffizienzverordnung gilt."

Begründung: MuKE n 2014 schreibt dies vor.

5. Sind Sie mit dem neuen Artikel 9 «Eigenstromerzeugung von Neubauten - Berechnungsgrundlage» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/ Erläuterungen:

Titel ändern: Eigenstromerzeugung *bei* Neubauten-(...)

1 Die im, auf oder am Gebäude installierte Elektrizitätserzeugungsanlage bei Neubauten muss mindestens 10 W pro m² EBF betragen, *wobei nie 30 kW oder mehr verlangt werden.*

Frage: Was ist mit "nie 30 kW oder mehr verlangt werden" gemeint?

6. Sind Sie mit dem neuen Artikel 9a «Eigenstromerzeugung von Neubauten» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/ Erläuterungen:

Wir begrüssen es, dass die Ersatzabgabe wiederum in die Förderung von nachhaltiger Energienutzung fliesst. Änderungsantrag: Die Ersatzabgabe beträgt ~~2000~~ 3000 Franken pro nicht realisierte Kilowatt Leistung. Begründung: Heute kostet der Bau einer Anlage wesentlich mehr.

7. Sind Sie mit dem neuen Artikel 9b «Grenzwerte für den Elektrizitätsbedarf Beleuchtung bei Neubauten» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/ Erläuterungen:

Gemäss MuKE n wird auf die Norm SIA 387/4 verwiesen.

8. Sind Sie mit dem teilweise neuen Artikel 9c «Grenzwerte für den Elektrizitätsbedarf bei Umbauten und Umnutzungen» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/ Erläuterungen:

Gemäss MuKE n wird auf die Norm SIA 387/4 verwiesen.

9. Sind Sie mit dem neuen Artikel 9d «Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/ Erläuterungen:

2 Keine Frist besteht für elektrische Widerstandsheizungen, die als *Zusatzheizungen* zu Wärmepumpen oder als Notheizungen eingebaut sind. Beim Ersatz der ganzen Systeme oder wesentlicher Teile davon, insbesondere der Wärmepumpe oder der elektrischen Widerstandsheizung, ist die Anlage an die Anforderungen des Gesetzes anzupassen.

Antrag: Die Bezeichnung Zusatzheizungen weglassen, da diese ja nicht mehr erlaubt sind. Führt zu Verwirrungen.

10. Sind Sie mit dem neuen Artikel 9e «Erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugerer-satz» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/ Erläuterungen:

Dieser Titel ist vom MuKE n 2014 übernommen und hat mit dem Inhalt von Art.9e wenig zu tun. Der Inhalt legt die Ausnahmen fest unter denen die Pflichten beim Wärmeerzeugerer-satz, einen solchen ohne CO2 Ausstoss einzusetzen, wegfällt. Dieser Artikel müsste überarbeitet werden. Der Beschluss der Landsgemeinde 2021 ist in der MuKE n 2014 nicht vorgesehen.

1 a Antrag: streichen Begründung: Ist zu schwammig und zu ungenau, lässt Tür und Tor offen, um der Pflicht zu entgehen. Der Absatz enthält doppelte Aufzählungen in Bezug auf das Wärmenetz.

1 b Antrag: ergänzen: Wenn ein finanzieller Härtefall vorliegt, dann ist zu prüfen, inwieweit dieser durch den Energiefonds abgedeckt werden kann > Kriterien festlegen.

Abs 2: Dass man von den Anforderungen befreit ist, wenn das Gebäude gemischt genutzt wird, stellen wir in Frage. Hat ein Wohngebäude zusätzlich ein kleines Geschäft/Studio, dann würde die Ausnahme schon zum Tragen kommen – ist nicht im Sinne des Gesetzes.

Antrag: streichen Begründung: Damit könnte auch jeder Wohnanteil bis 150m2 befreit werden. Warum soll eine Nicht-Wohnnutzung bevorzugt sein?

Der Abs. 4 ist unvollständig und endet mit «oder».

Allgemeine Anregung

Es wird in der Vorlage berichtet, dass «falls die Daten notwendig sind, werden sie auf der Homepage der Energiefachstelle publiziert». Ausserdem lesen wir unter «Personelle und finanzielle Auswirkungen», dass der Vollzug der Gesetzesänderungen und der dazugehörigen Änderungen in den beiden Verordnungen keine bedeutenden finanziellen und personellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden haben wird. Dies sehen wir anders:

Angesichts der unsicheren Lage im Ausland und des Aufbruchs in fossilfreie Zeiten muss personell aufgestockt werden, um die Fragen aus Bevölkerung und Betrieben niederschwellig auffangen zu können. Es muss eine kantonale, neutrale Informationsstelle bezeichnet werden.

11. Sind Sie mit dem neuen Artikel 10 «Gebäudeautomation» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/ Erläuterungen:

1 Frage: Was ist mit dem Klammerwert 1000m²(31.6x31.6)?

Antrag: Die 5000m² (71x 71) sind zu reduzieren.

12. Sind Sie mit dem neuen Artikel 10a «Ferienhäuser und Ferienwohnungen» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/ Erläuterungen:

1 Antrag: Artikel einfacher formulieren, daraus müsste auch klar sein für was eine Nachrüstpflicht besteht. Begründung: In der MuKE n 2014 wird vorgeschlagen, die Artikel in der Verordnung niederzuschreiben, in unserem Fall sind die Artikel auf Gesetz und Verordnung aufgeteilt.

13. Sie mit der Aufhebung des alten Anhang 1 «Daten der Klimastation Glarus» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

14. Sind Sie mit dem aktualisierten Anhang 1 «Einzelbauteilgrenzwerte bei Neubauten und neuen Bauteilen» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

15. Sind Sie mit dem aktualisierten Anhang 2 «Einzelbauteilgrenzwerte bei Umbauten und Umnutzungen» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

16. Sind Sie mit dem aktualisierten Anhang 3 «Grenzwerte für den Heizwärmebedarf pro Jahr von Neubauten, Umbauten und Umnutzungen» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

17. Sind Sie mit dem aktualisierten Anhang 4 «Grenzwerte für den gewichteten Energiebedarf in Neubauten» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

18. Sind Sie mit dem neuen Anhang 5 «Standardlözungskombinationen» einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden